



**Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazion Svizra dals Sutuffiziers**

Wm Peter Lombriser
Saumstrasse 11A
CH-8625 Gossau

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Justiz und Polizei
Stab / Rechtsdienst
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

29. Dezember 2017

***VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES SUOV ZUR
ÜBERNAHME DER RICHTLINIE (EU) 2017/853 ZUR ÄNDERUNG
DER EU-WAFFENRICHTLINIE (RICHTLINIE 91/477/EWG);***

(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Damen und Herren

Erlauben Sie mir zuerst den SUOV vorstellen zu dürfen, das Kürzel bedeutet „Schweizerischer Unteroffiziersverband“. Gegründet 1862 und vertritt daher seit über 150 Jahren die Interesse der Unteroffiziere, welche mit 31% oder 29'633 Mann den Gesamtbestand der Armee ausmachen.

Der SUOV obwohl über 150 Jahre alt, ist eine Organisation, welche Zukunftsgerichtet agiert und deren Frontscheibe massiv grösser ist als der Rückspiegel. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Armee stellt der SUOV den Ausbildungsstand der Miliz-Unteroffiziere sicher und betreibt die entsprechende Ausbildung.

Am 29. September hat der Bundesrat seinen Vorschlag zur Umsetzung der Weiterentwicklung des Schengen Besitzstands betreffend Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU Richtlinie 91/477/EWG zur Kontrolle von Erwerb und Besitz von Waffen unterbreitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband ist mit diesem Vorschlag des Bundesrates nicht einverstanden und lehnt diesen vollumfänglich ab.

Ausgangslage

Die Richtlinie (EU) 2017/853 basiert auf der Richtlinie 91/477/EWG, die 1991 entwickelt wurde, im Zuge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes. Diese Richtlinie wollte in erster Linie eine Vereinheitlichung der Regeln zum Erwerb und Besitz von Waffen, da die Zoll- und Polizeiformalitäten an den innergemeinschaftlichen Grenzen mit dem Binnenmarkt komplett wegfallen würden. Diese Richtlinie wurde auch in den Schengen Besitzstand übernommen.

Mit der Unterzeichnung des Schengen Vertrags 2004 hat die EU der Schweiz formell 71 neue Rechtsakte mitgeteilt, darunter auch die Richtlinie 91/477/EWG.



**Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazion Svizra dals Sutuffiziers**

Im Zuge der Pariser Attentate wurde auf die europäische Kommission Druck ausgeübt, eine Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie rascher auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Mit der Richtlinie (EU) 2017/853 wurde diesem Druck Rechnung getragen und eine Richtlinie vorgestellt, die basierend auf der vorgängigen Richtlinie aus dem Jahre 1991, die ja eigentlich kein Waffengesetz war sondern nur eine „Mindestregel gegen den Waffenmissbrauch“.

Die Terrorbekämpfung benötigte neue gesetzliche Grundlagen und natürlich auch eine Verschärfung der Regeln zum Erwerb und Besitz von Waffen. So wurden vor allem Neuerungen bei der Klassifizierung von Waffen und Verbote bezüglich Waffentypen, Munitionsarten sowie Ladevorrichtungen mit grosser Kapazität festgelegt.

Gemäss Schengen Vertrag muss diese Richtlinie von den Mitgliedstaaten in den Schengen Besitzstand übernommen werden. Die Umsetzung der Richtlinie ist jedoch Sache jeden Mitgliedstaates und kann nach eigenem Ermessen erfolgen. Der Bundesrat hat hier unseres Erachtens seinen Handlungsspielraum nicht voll ausgenutzt, um seinem gegebenen Versprechen einer „pragmatischen“ Lösung nachzukommen.

Das Ziel der Terrorbekämpfung wird hier weit verfehlt, aber es werden weitere und unnötige bürokratische Hürden für den rechtmässigen Waffenbesitzer errichtet.

Sollte der Bundesrat die EU-Richtlinie so in den Schengen Besitzstand überführen, sieht der SUOV hier einen Paradigmenwechsel bei der Waffenübernahme und Waffenerwerb. Rechtschaffene Bürger und Bürgerinnen sowie ehemalige Milizsoldaten (welche meist vorbehaltlos und ohne Auflagen Waffenbesitzer wurden) soll neu grundsätzlich, willkürlich und unbegründet misstraut werden. Erst wenn der Bürger oder die Bürgerin das Gegenteil bewiesen hat, erhält er oder sie eine befristete Bewilligung mit Auflagen. Der Paradigmenwechsel würde die Schweiz schwer treffen, denn völlig unbegründet wechselt der Staat von einer Vertrauenskultur zur einer Misstrauenskultur, was die Schweiz in ihrer Geschichte nie tat.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband lehnt somit sowohl die EU-Richtlinie als auch den Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung im Schengen Besitzstand ab.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband setzt sich seit 1862 für eine starke Schweizerische Milizarmee ein und fördert die ausserdienstliche Tätigkeit zu Gunsten aller Angehörigen der Armee. Der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV) ist wie z.B. der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) als Dachverband mit seinen Mitgliedern (Kantonalverbänden, Vereine/Sektionen) dem VBS, Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) unterstellt und gleichgestellt.

Dies betrifft die Kontrollen wie auch die Weisungen. Die meisten Mitglieder des SUOV haben Ihre persönlichen Waffen bei der Entlassung aus der Armee in den Privatbesitz übernommen. Nicht alle SUOV-Mitglieder sind auch Mitglied in einem Schützenverein. Da eines der Zwecke des SUOV auch die Bewahrung unserer Kultur und Tradition ist, schießen die Mitglieder mit Ihren Waffen an Ausbildungen oder Anlässen, welche nicht mit den Vorgaben des SSV, der obligatorischen Schiesspflicht und dem Schiesswesen ausser Dienst kompatibel sind. Der geforderte Trainings- / Ausbildungsnachweis kann somit von den ausserdienstlichen Militärischen Vereinigungen in dieser Form nicht erbracht werden. Selbstverständlich betrifft dies auch alle anderen ausserdienstliche Dachverbände (Feldweibel, Fouriere, Offiziere und militärische Fachverbände).

Erfüllen Waffenbesitzer die Auflagen nicht, würde dies bedeuten, dass Mitglieder Ihre Waffen abgeben müssten, von Amtes wegen eingezogen werden oder sich strafbar machen, was schlussendlich einer Enteignung und einem nie dagewesenem Vertrauensmissbrauch gegen die Bürgerinnen und Bürger gleichkommt!



**Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse des Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associaziun Svizra dals Sutuffiziers**

Die Basis für eine Aus- und Weiterbildung ist die Ausbildung an der persönlichen Waffe dar. Die persönliche Waffe, die nach erfüllter Wehrpflicht als private Waffe an den Wehrmann abgegeben werden kann.

Bei einer Übernahme der EU-Richtlinie wie im Vorschlag des Bundesrates wird wiederum die persönliche Waffe des Schweizer Milizsoldaten und Stimmbürgers als verboten erklärt oder mit unnötigen bürokratischen Auflagen belegt, denn gemäss Artikel 4 würde diese Waffe ausnahmbewilligungspflichtig, obschon der Milizsoldat an dieser Waffe bestens ausgebildet wurde.

Das Schweizer Waffengesetz wurde seit 1997 immer wieder angepasst und wurde an der Urne im 2011 auch vom Schweizer Stimmbürger für gut und ausreichend sicher geheissen. Der Schweizerische Unteroffiziersverband ist der Überzeugung, dass:

1. Die Rechtmässigkeit der EU-Richtlinie fraglich ist, denn sie wird auch von EU-Staaten und Schengen Mitgliedern beim europäischen Parlament und Kommission in Frage gestellt.
2. Das Schweizer Waffengesetz für die Schweiz am besten geeignet ist, denn es wurde immer wieder angepasst und vom Schweizer Stimmvolk im 2011 demokratisch akzeptiert. Einer unnötigen Anpassung würde unseres Erachtens die Grundlage fehlen. Mit den neuen Auflagen wird eine Nachregistrierung der Waffen eingeführt, eine „Hintertüre“, die gegen den demokratischen Willen des Souveräns geht.
3. Der Vorschlag für einen Gesetzesentwurf des Bundesrates lässt zu viel Interpretationsraum und bietet Hand zu Ungleichheiten in der Auslegung, denn diese Auslegung des Gesetzes wird den Kantonen überlassen.

Fazit

Demzufolge ist der Schweizerische Unteroffiziersverband der Meinung, dass der Notenaustausch zu bestätigen ist, von einer Änderung des geltenden Schweizer Waffengesetzes aber abzusehen ist.

Diese angedachte Änderung des Waffengesetzes ein Affront gegen diejenigen ist, welche für unser Land im Krieg oder anderen Krisensituationen auch unter Einsatz des Lebens dafür einstehen müssten (DR 04, Ziffer 32).

Bis anhin unbescholtene Bürger werden kriminalisiert.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband lehnt somit sowohl die EU-Richtlinie als auch den Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung im Schengen Besitzstand vollumfänglich ab und wäre gezwungen bei einer Annahme umgehend mit den anderen Partner Organisationen das Referendum zu ergreifen.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung und danken für Ihre Aufmerksamkeit, stehen bei Bedarf auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Im Namen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Der Zentralpräsident
Wm Peter Lombriser